STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Wolfram Jäger (CDU) Stadtärtin Marianne Krug (CDU) Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadträtin Bettina Meier-Augenstein (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 29.08.2007 eingegangen: 30.07.2007	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	**43. Plenarsitzung des Gemeinderates** **16.10.2007** **1155** **22** **öffentlich** **Dez. 3**
Ausbau der Kinderbetreuung		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes

1. **Welchen Einfluss wird die erfolgte Einigung zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren auf die in diesem Bereich in Karlsruhe geplanten Maßnahmen haben?**

Die Einigung zwischen Bund und Ländern über den Ausbau des Betreuungsangebotes für 0- bis 3-Jährige wird grundsätzlich eine Entlastung des Haushalts der Stadt Karlsruhe mit sich bringen. Die Höhe der Beteiligung des Bundes und der Länder an den Investitions- und Betriebskosten der zu schaffenden Betreuungseinrichtungen kann auch unter der Prämisse, dass sich die Länder in etwa gleicher Höhe wie der Bund an den Kosten beteiligen, noch nicht abgeschätzt werden, da über den Modus bzw. Verteilschlüssel noch keine Klarheit besteht.

Der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren wurde in einer noch zu unterzeichnenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern manifestiert, die zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll. Die Finanzierung soll durch Erlass eines Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (KBFG) im investiven Bereich gesichert werden. Von den vom Sondervermögen bereitzustellenden 2,15 Milliarden Euro werden knapp 297 Millionen Euro nach Baden-Württemberg ausgeschüttet werden. Die Verteilung dieser Mittel obliegt nach der Verwaltungsvereinbarung den Ländern. Bei einem einwohnerorientierten Verteilschlüssel könnte die Stadt Karlsruhe, bezogen auf den 6-jährigen Zeitraum, evtl. insgesamt mit rund 8 Millionen Euro vom Bund rechnen.

Direkte Auswirkung wird jedoch ein Forcieren des städtischen Ausbauprogramms sein, da die Investitionen zwischen 2008 und 2013 getätigt werden müssen, um die Zuschüsse im größtmöglichen Umfang abschöpfen zu können. Es wird deshalb notwendig werden, die finanziellen und personellen Ressourcen ab sofort für den Ausbau des Betreuungsangebotes zu bündeln bzw. zu verstärken, um die erforderliche zusätzliche Platzzahl zur Verfügung stellen zu können. Standortprüfung und Festlegung der Förderung wird erfahrungsgemäß in dieser Größenordnung nicht ohne zusätzliche personelle Ressourcen zu bewerkstelligen sein. Da das Verfahren der Zuschussvergabe seitens des Landes noch nicht geregelt ist, kann allerdings eine Aussage über Art und Umfang des evtl. entstehenden zusätzlichen Personalbedarfs zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Nach den Vorgaben des Masterplans hat sich die Stadt zum Ziel gesetzt, im Jahr 2015 eine Versorgungsquote von 40 % erreicht zu haben. Die von Bund und Ländern angestrebte Marke von 35 % bleibt zunächst hinter diesem Ziel zurück, soll jedoch einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 sichern.

2. **Sind der Stadtverwaltung konkretere Details zur Verteilung der Gelder innerhalb von Baden-Württemberg bekannt? Ist ein ähnliches Verfahren wie bei der Vergabe der IZBB-Zuschüsse zu erwarten? Welche Vorbereitungen trifft die Stadtverwaltung, damit eventuell erforderliche Anträge umgehend bei den zuständigen Stellen eingereicht werden können?**

   Wie unter 1 erwähnt, steht noch nicht fest, welchen Verteilschlüssel das Land Baden-Württemberg wählen wird. Sollte auf die Zahl der tatsächlich neu zu schaffenden Plätze abgehoben werden, muss die Verwaltung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, zusammen mit den freien Trägern, neue Standorte erschließen, um zeitnah den Mittelbedarf anmelden und nach Umsetzung auch abrufen zu können. Nach der Verwaltungsvereinbarung sind Investitionen bis zum 31.12.2013 abzuschließen.